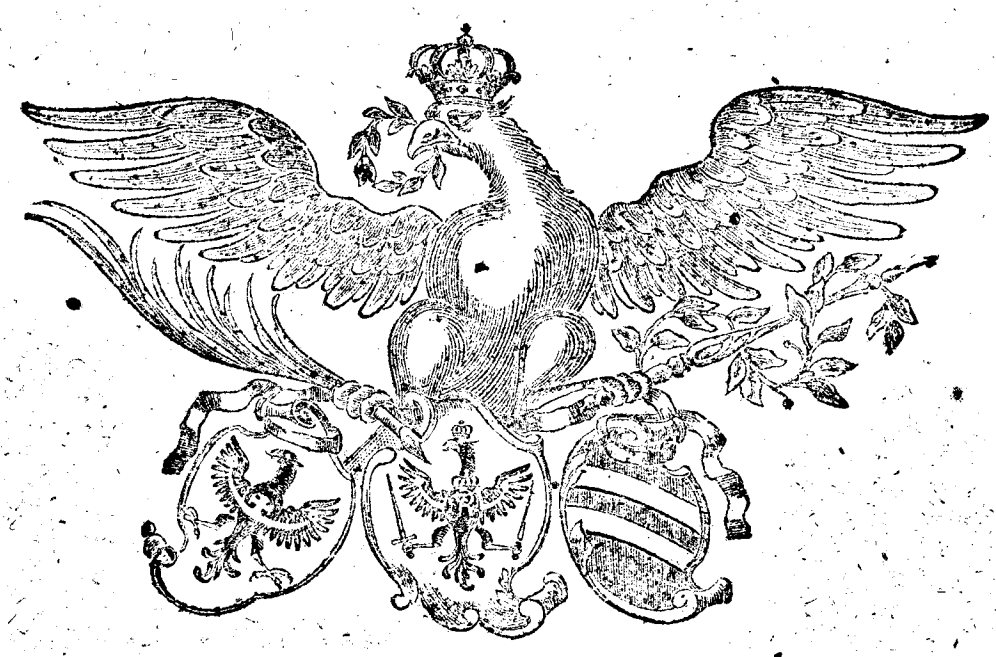

# Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 2 Februar. No. 14.

Berlin, vom 29. Januar.

Bey dem Anhaltschen Regiment ist der Secondelieutenant Herr von Freyburg, zum Premierlieutenant ernannt.

Seine Majestät der König haben den Inspector der hiesigen Porcellain-Manufactur, Herrn Klipfel, in Betracht Seiner Allerhöchstdenenselben bisher geleisteten treuen und nützlichen Dienste, zu fernerer Aufmunterung Seines Dienst-Eifers, zu Höchstdero Hof-Cammerrath huldreichst zu ernennen, und ihm das Patent darüber gratis ausfertigen zu lassen allergnädigst geruhet.

Sonnabends sind Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preussen, bey höchsterwünschter Gesundheit nach Potsdam abgegangen.

Vergangnen Sonntag haben Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin von Preussen bey höchsterwünschten Gesundheitsumständen im hiesigen Dohm Dero Kirchgang gehalten, weswegen Höchstdieselben Nachmittags die Glückwünsche des anwesenden Königl. Hauses, und vieler hohen Standespersonen empfiengen. Abends war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Se. Majestät der König, haben des Herrn Generallieutenant von Möllendorf Excellenz, welcher Höchstdieselben nach Potsdam begleitet hat, mit einem überaus kostbaren porcellainen Tafel-Service von hohem Werth zu beschenken geruhet.

Triest, den 18. Januar.

Den 7. früh langte die erste Kolonne von dem Gefolge Ihro Rußisch Kaiserl. Hoheiten, nämlich der Herr Fürst von Jusupouf, Herr von Wedhofskoi, und Herr Obristlieu-

tenant Markof, die Herren Nikolai, und la Fermiere allhier an, die den nämlichen Tag wieder abreiseten.

Den 14. um drey Viertel auf 4 Uhr trafen endlich der Herr Graf, und die Frau Gräfin von Norden selbst, unter Vorreitung einiger Kouriers, allhier ein, und stiegen in dem für Höchstdieselben zubereiteten grossen Gasthofe ab. Wenige Augenblicke nach deren Ankunft gefiel es Höchstdenselben den überaus heitern und angenehmen Tag zu benutzen, und in der gehörig ausgezierten Gouvernementsfaluppe in Begleitung des K. K. Herrn Gouverneurs Grafens von Sinzendorf Excellenz des Herren Grafen, und der Frau Gräfin von Choteck und des russischen Flaggkapitains von Pleschejew, in hiesiger Rhede gegen das neue Lazareth, und den grossen Molo zu fahren, um die Lage von Triest von der Meerseite in Augenschein zu nehmen. Abends ward die Opera buffa, la Forza delle Donne, in dem der Anwesenheit der hohen Gästen zwar wegen einfach, doch zierlich hergestellten Theater, unentgeldlich aufgeführt, welche die höchste Herrschaften beyzuwohnen geruheten.

Den 16ten früh um 7 Uhr reiseten der Herr Graf und die Frau Gräfin von Norden, nachdem Höchstdieselben sowohl unseren Herrn Gouverneur, als andern, die Höchstdenselben aufzuwarten das Glück gehabt, reichlich beschenkt, von Triest ab. Da aber eben nach dem griechischen Kalender der Tag von dem Feste der heiligen drey Könige einfiel, so wohnten Sie in der auf ihrem Wege liegenden Triester griechischen Kirche, eine halbe Stunde dem Gottesdienste bey, und setzten ihren Weg nach Venedig über St. Croce, Doberdo, und Sagreda, bis Udine fort.

Pavia, vom 31. Dec.

Die Güther der allhier aufgehobenen Mönchsorden sind von Sr. Majestät dem Kaiser unserm großem Hospital angewiesen worden; doch wird den darin ansässig gewesenen Mönchen auf ihre Lebenszeit eine Pension gereichet.

Amsterdam, vom 14. Jan.

Die Handlung der Dänen in Westindien blühet ausserordentlich, seitdem St. Eustach zerstöret worden. Die Dänische Insel St. Thomas ist jetzo mehr noch, als was St. Eustach vorher war. Die vornehmsten Holländischen Handelsleute haben sich von letzterer dahin gezogen. Sie ist der allgemeine Marktplatz von Westindien. Es ist beynahe unglaublich, was ihre Einwohner durch den Kauf der Holländischen, Französischen und anderer Waaren gewonnen haben, welche der Englische Admiral Rodney nach der Plünderung in größter Eile um ein Spottgeld weggegeben hat. Die Dänen waren die einzigen Neutralen, die damals kauften. Ganze angefüllte Magazine ganze Schiffe mit voller Ladung sind überhaupt angeschlagen gewesen, und so verkauft worden. Allem Ansehen nach werden sich die Dänischen Inseln auch nach dem Kriege diese blühende Handlung zu erhalten wissen.

Hamburg, vom 23. Januar.

Hier hat sich kürzlich ein Vorfall ereignet, der abermals einen Beweiß ablegt, wie unverantwortlich es sey, die Todten so augenblicklich, und ehe sie fast kalt geworden, zu begraben. Ein hiesiger wohlhabender deutscher Jude, kam Sonnabend Abend um 12 Uhr von seiner Braut nachhause, zuhause beklagte er sich aber, daß ihm nicht wohl sey, man kam ihm schleunig zu Hülfe, aber umsonst, er starb: oder schien wenigstens gestorben zu seyn. Der Körper blieb bis diesen Morgen liegen, worauf er nach Jüdischerweise gewaschen ward; weil man aber noch einige Wärme bemerkte, ließ man beym Rabbi anfragen, ob dennoch das Begräbniß vor sich gehen solle? Ohne die Antwort abzuwarten, ward der Leichnam in einen Sarg gelegt, und dann in eine Maschine geschoben, in welcher wohl ganz Gesunde ersticken könnten und so fuhr man mit ihm nach Altona zur Grabstädte ab. Unterwegens fiel einer von ohngefähr darauf, den Sarg nochmals zu öfnen, und man bemerkte: daß der ver-

meynte Todte noch ganz schwach Athem hole, er ward so dann vollends in das am Kirchhof stossende jüdische Armenhaus gebracht, wo er ebenfalls noch Zeichen des Lebens von sich gab; hier eilte man nun zwar ihn zu retten, es war aber zu spät, und der Tod erfolgte würklich. Möchte doch dieser Vorfall die Judenschaft von ihrem alten Gesetze in Ansehung des Begrabens abbringen, weil von dem ehemaligen Begraben im heissen Palästina, auf das Begraben in kältern Himmelsstrichen, kein Schluß gemacht werden kann.

Tagebuch aus Mahon, vom 1. bis 8. December.

Vom 2. Dec. Das Wetter hat sich aufgeklärt, wodurch unsern Truppen die Abführung der Faschinen nach den Niederlagsörtern der Laufgräben erleichtert wird. Das feindliche Feuer hat uns einen Catalonier getödtet, und 2 andere verwundet, welche sich alle drey auf den Vorposten von Benazai befanden.

Vom 3. An der Schanze auf dem Philippet wird fortgearbeitet. In der Frühe gieng ein feindlicher Soldat aus der Festung zu uns über. Von dem feindlichen Feuer sind wir unbeschädigt geblieben.

Vom 4. Die Linie ist von dem Generale in drey Abtheilungen getheilt worden, und zwar die mittlere unter die Befehle des Feldmarschalls Casa-Cagigal, die auf der Rechten unter Don Horaz Borghese, und die auf der Linken unter dem Grafen von Cifuentes. Alle Arbeiten werden überhaupt, wie vorhin, betrieben. Aus der Erklärung des gestrigen Ueberläufers vernimmt man daß eine unsrer Bomben am 14. verwichenen Monats eine feindliche Pulverniederlage gezündet habe, wodurch einige Soldaten ihr Leben einbüßten; daß die 2 jüngsthin zu St. Etienne eingelaufenen Schiffe Mahoneserkaper sind, welche von Livorno kamen, deren einer von dem Paschal Scanicha angeführt wird, und Erfrischungen samt Corsikanerrekruten mitgebracht hat; daß 40 Spanier, die auf dem Damme in Gefangenschaft gerathen sind, von dem Generale nach Livorno geschickt worden, und erstgemeldte Kaper, der eine nach gedachtem Livorno, der andere nach England, mit Depeschen abgegangen sind.

Vom 5. Die Arbeiten gehen ununterbrochen fort, ohne daß uns das feindliche Feuer den mindesten Schaden zugefügt. Unser General ist in Begleitung seines Sohnes, des Marquis von Crillon, nebst einem Adjutanten, nach Fornella abgegangen und hat dem Generallieutenant, Don Buch, das Commando überlassen.

Vom 6. Der General ist von Fornella zurückgekommen. Uebrigens hat sich nichts besonders ereignet.

Vom 7. Die Artillerieoffiziers, welche in den 5 Batterien der ersten Parallele das Commande führen, sind in dieser Nacht jeder mit einer Brigade von seinem Departemente, aufgebrochen, um die Gegend anzuzeigen, wo man die Erde ausgraben, und dieselbe zum Dienste gesagter Batterien vertheilen soll. Das feindliche Feuer war an diesem Tage ziemlich lebhaft hat uns aber bloß einen Catalonier getödtet. In der folgenden Nacht ließ es zwar in etwas nach; dem ungeachtet wurden uns dadurch 1 Franzose von dem Regimente Lyonnois, und 1 Spanier von Murcia verwundet.

Paris, vom 9. Januar.

Zur allgemeinen Freude des ganzen Publikums bessern sich die Umstände der Frau Gräfin von Artois täglich mehr, woraus die Aerzte die beste Hoffnung schöpfen.

Der König hat durch eine Verordnung vom 12. vorigen Monats, einen Gnadengehalt von 1000 Livres jährlich, zu Gunsten desjenigen ältesten St. Ludwig Ordensritters, der unter Dero Landtruppen dient, und noch kein Großkreutz, oder Commandeur dieses militarischen Ordens ist, zu verwilligen geruhet.

Briefe aus Cadix melden, daß den 18ten December allda bereits alle Schiffe segelfertig waren, und zum wirklichen Aufbruch nur die letzten Befehle des Hofes erwarteten.

**In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:**

Was hat ein guter Lutherischer Christ von dem neuen Gesangbuch zu halten? Eine Zeitfrage, untersucht und beantwortet von J. C. L., P. in L—n. 8. Breslau 782 3 sgr.

Kinder-Zeitung, 6tes Bändchen, 8. Frkf. 782 12 sgr.

Wecherlins Chronologen, 8ten Band. 3tes Stück, 8. Frkft. 782

Litteratur- und Theater-Zeitung 1781, oder 4ter Jahrgang 4tes Quartal, brochirt, Berlin 20 sgr.

Magazin des Buch- und Kunsthandels aufs Jahr 1782, 1tes Stück, broch. Leipz. 8 sgr.

— — der neuen französischen Litteratur, 10tes Stück, broch. das. 8 sgr.

Adelung, Joh. Chr. Lehrgebäude der deutschen Sprache, zur Erläuterung der deutschen Sprachlehre 1ster Band, gr 8. das. 782 1 Rthl. 15 sgr.

---

Nachdem die Königl. Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer resolvirt hat, die vom Stiftamt Liegnitz aus dem Kahlschen Concurs im Jahr 1771. wegen einer darauf habenden beträchtlichen Schuld-Forderung, sub hasta erstandenen und von Seiner Königl. Majest. ad tempus zu besitzen allergnädigst accordirten Güter, Alt-Kemnitz, Reibnitz, Hindorff, Spiller, Johnsdorff, Neu-Kemnitz und Matzdorff, nebst Pertinenzien, im Jauerschen Fürstenthum, in der Gegend von Hirschberg gelegen, welche nach der damals aufgenommenen Justizrathlichen Taxe a 6 pro Cent auf 191041 Rthl. 10 Gr. 4 ⅔ d. gerichtlich abgeschätzt, und auf welche bey dem im vorigen Jahre zu deren Verkauf anberaumt gewesenen letztern Termino licitationis 147000 Rthl. gebothen worden, einen nochmaligen Terminum zum Verkauf derselben auf den 7ten März a. c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anzuberaumen; Als wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und haben sich die Kauflustigen bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr bey der Königl. rc. Cammer zu melden, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen dessen Geboth annehmlich befunden wird, gedachte Güter werden adjudicirt werden. Hierbey gereicht denen Kauflustigen zur Nachricht, daß 1) nach erfolgter Adjudication der Güter bey der mit Termino Iohannis a. c. erfolgenden Natural-Tradition wenigstens Zwanzig Tausend Reichsthaler entweder in Landschaftlichen Pfandbriefen oder durch sichere Caution zum Angelde stipulirt werden müssen. 2) Die Zahlungs-Termine der übrigen Kaufgelder dergestalt zu stipuliren sind, daß solche in Termino Weinachten a. c. entweder ganz bezahlt werden oder doch wenigstens wiederum, wenn ein mehreres dem Käuffer nicht gefällig, eine gleiche Summe berichtigt wird, das Stiftamt aber nicht gehalten ist die zur Zahlung stipulirten Gelder weder ganz, noch zum Theil, eher als in gedachten Termino anzunehmen. 3) Sämtliche unbezahlte Kaufgelder bis zu ihrer Berichtigung, sub constituto conpossessorio, mit 5 pro Cent in halbjährigen Ratis an das Stiftamt verinteressiret werden, und 4) von denen Kaufgeldern, auf Verlangen des Käuffers oder des Stiftamts ein Theil des Kauf Pretii, sub nexu primae hypothecae et constituto possessorio, gegen 5 pro Cent halbjährig zu entrichtenden Interessen, unter Festsetzung der dem Verkäufer und Käufer freistehender halbjährigen Aufkündigung, auf denen Gütern stehen bleiben kann. Uebrigens stehet den Kauflustigen die Besichtigung der Güter frey, und ist deshalb das erforderliche an die dermalige Administration zu Kemnitz verfügt worden; wie ihnen denn auch der obgedachte Justizräthliche Anschlag vor der Licitation bey der Königl. rc. Cammer vorgelegt werden soll. Signatum Glogau den 3ten Jan. 1782. Königl. Preuß. Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind zwar Dato die zum Stiftamt Liegnitz gehörigen, im Jauerschen Fürstenthum in der Gegend von Hirschberg gelegenen Güther, Alt-Kemnitz, Reibnitz, Hindorf, Spiller, Johnsdorf, Neu-Kemnitz und Matzdorf, mit einem darauf im vorigen Jahre geschehenen Gebothe von 147000 Rthl. Kaufgeld zum Verkauf ausgebothen, und dazu Terminus Licitationis auf den 7 Martii c. a. anberaumet worden; es sollen jedoch selbige auf dem Fall, daß sich in Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, mit Johannis c. auf Sechs Jahr in Pacht ausgethan werden. Wenn nun zu dieser Verpachtung Terminus licitationis auf den 4 April c. als den Donnerstag nach Ostern, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Pachtlustige gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr bey der Königl. rc. Cammer zu melden und ihr Gebot zu thun. Hierbey gereicht den Pachtlustigen zur Nachricht: 1) daß keiner zur Licitation wird admittirt werden, der nicht als ein erfahrner Landwirth, so bereits ansehnliche Wirthschaften betrieben bekannt, Cautionsfähig, und in solchen Vermögens-Umständen ist, daß er dieser Pacht gehörig vorstehen kann; daß 2) sich derselbe in Termino licitationis wegen einer auf 2000 Rthl. auf eine annehmliche Weise zu prästirenden Caution ausweisen muß. 3) Daß der vom Ertrage dieser Güther gefertigte Pachtanschlag dem sich deshalb bey der Königl. rc. Cammer meldenden Pachtlustigen auf Verlangen im Voraus vorgelegt werden soll, daß 4) jedem der die Güther zu pachten gesonnen, freystehet, solche zu besehen, und sich von den Realitäten und dem bey selbigen vorhandenen Inventario zu informiren, wenn er sich zuvor bey der Königl. rc. Cammer persönlich oder schriftlich gemeldet, damit deshalb an die Administration die nöthige Verfügung ergehen kann. 5) Die Conditiones unter welchen die Adjudication der Pacht dieser Güther an den Meistbiethenden, gegen ein ihrem Ertrage und Realitäten gemäßes Locarium erfolgen soll, werden den Pachtlustigen in Termino licitationis bekannt gemacht werden. Signat. Glogau den 3 Jan. 1782.

(L.S.) Königl. Preuß. Glogau. Krieges- und Domainenkammer.

---

Vor Einer Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Mariane Eleonore geb. Bergerin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Bürger und Posamentirer Johann Gottfried Rösler, aus Boikenhayn hierdurch citiret und vorgeladen, vom 31 Dec. a. c. an, wovon 1 Monath für den ersten, 1 Monath für den zweiten, und 1 Monath für den dritten Termin zu rechnen, und spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 1 April des 1782ten Jahres sich vor dem ihm angeordneten Aßistenzrath Jagwitz auf dem Oberamte hieselbst des Morgens um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst sich über die wider ihn eingereichte Ehescheidungs-Klage zu erklären, von seiner angeblich geschehenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und etwa habende Einwendungen dienliche Beweismittel ad Protocollum anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von seiner Eheconsortin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden geachtet, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet und der Klägerin sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 30 Nov. 1781.

Königl. Preuß. Breslau Oberamtsregierung

---

Nachdem verschiedene zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgerl. Rettkämmers Johann Gottlieb Zippely gehörige Sachen, als alte Geld, Pretiosa, Gold und Silber, Zinn, Kupfer und Meßing, Leinenzeug und Betten, Kleider, Spiegel, Porcellain und Glaswerk, Meubles und Hausgeräthe und Bücher, zum Besten des hinterlaßenen minorennen Sohnes, in der Wohnung des Defuncti und zwar auf der Schmiedebrücke in dem sub No. 1898 gelegenen Hause zum grünen Kirbis genannt, auf den 11 Februar c. a. und folgende Tage publica

auctionis lege versteigert werden sollen; als wird solches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 17 Jan. 1782

Da nunmehro die von Endes Unterschriebenen errichtete neue Sterbe-Societät complet worden, und vom 1 Februar a. c. die Auszahlung und der Beytrag seinen Anfang nimmt, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und werden die sämtlichen Interessenten ersucht, die Quittungsbüchel, gegen Ablieferung des Reception-Scheines, aufs fördersamste bey Hrn. Glotz am Ecke der Riemerzeile, abzufordern.

C. G. Nagel. J. F. Glotz.

Da man nicht ohne gegründete Ursachen verlanget, daß die Interessenten in der Heuraths und Sterbe Versicherungs-Gesellschaft, oder vielmehr die Einhaber der Eintritts-Scheine, den Heuraths- oder Sterbefall, in so fern derselbe außerhalb Breslau, und in den anliegenden Städten sich eräugnet von dem Prediger mit Beydrückung des Kirchen-Siegels, und wenn lezteres nicht vorhanden, von der Obrigkeit, im Fall aber der Sterbe- oder Heurathsfall auf dem Lande befindlich, solcher von dem Prediger und Gerichts-Scholzen beschelniget, auch das Jahr und der Tag der Copulation, oder des Sterbefalles, nicht mit Ziffern, sondern mit Buchstaben, und hiemittelst der Ort an welchem die Trauung oder Copulation geschehen auf Stempelpapier ausgedrückt seyn solle: dieses aber bishero nicht genau beobachtet wird; so siehet die Administration dieser Societäten sich genöthiget zur Verhütung alles unnöthigen Verdachts, solches nochmal in Erneurung zu bringen, mit der ausdrücklichen Declaration, daß künftig kein Attest wenn nicht alle vorher benannte Requisita vorhanden, als gültig angenommen werden solle. Breslau den 26. Januar 1782.

Von Administrations wegen. Pfundheller.

Auf der innern Reuschengasse in No. 556 ist in dem Hofe die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 1 Alcove, 1 Cammer, Kuchel, 1 Boden zum Holz und auf Ostern zu beziehen.

Auf der Albrechtsgasse in No. 1803. ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, einer Stubenkammer, Kuchel Keller und Bodenkammer nebst Holzplatz, auf bevorstehende Ostern zu vermiethen.

Auf der Albrechtsgasse, schreg über des Herrn Jouweiler Weigelt, zwischen dem Otto und Cosbothschen, gewesenen Madame Benadeschen Hause ist ein Absteigequartier in der ersten Etage vorne heraus zu vermiethen, bestehend in einem Zimmer von 3 Fenstern, gut tapezirt, und schönen Alkove mit Glasfenstern so geheizt werden kan; desgleichen auf gleicher Erde noch eine Stube nebst kleinen Küche für Domestiquen, ein Stall auf 5 Pferde, Wagenplatz und Boden. Solte eine Herrschaft hierzu Belieben haben, so kan selbige in benennten Hause sich melden und das Quartier in Augenschein nehmen.

Der Conditor Scheumer auf dem Neumarkt im Einhorn, machet denen hohen Herrschaften, wie auch einem resp. Publiko hiermit bekannt, daß bey ihm alle Sorten von Confecturen um billige Preiße zu haben sind; auch wird von demselben eine gedrukte Specification von denen bey ihm befindlichen Confecturen nebst beygesetzten Preißen gratis ausgegeben.

Einem geehrten Publiko wird ergebenst wieder bekannt gemacht, daß bey der Krappelbäckern Sauern auf der Hummerey beym Forellenhändler Peuckert dem Elephanten gegen über jederzeit frische und gute Krappel von reinem und guten Geschmack zu haben seyn.

Das Dominium Machnitz bey Trebnitz hat 80 Scheffel gerugeten Rigauer Leinsaamen zu verkauffen. Liebhaber können sich dieserhalb in Machnitz melden.

Bey dem Dominio Perschütz Oels-Trebnitzschen Creißes, liegen 100 Scheffel geruheter Leinsaamen zum Verkauf.

Auf dem Dominio Langenau, im Trebnitzischen Creiße, so 1 und 1 halbe Meile von Breslau und mit Buchwitz und Mahlen gränzet, sind noch etliche Hundert Kloben zu 8 Pfund alter schöner Flachs zu verlassen.

Wenn eine Herrschaft auf dem Lande einen wohlerfahrnen, guten und geschickten auch verheuratheten Landwirth, der im Schreiben und Wirthschafts-Rechnungen gut gegründet auch der Pohlnischen Sprache und Forst-Wissenschaft zugethan ist, entweder bald, oder auf Ostern, oder Term. Johannis c. als Amtmann oder Verwalter in Dienste zu nehmen willens sey, beliebe sich deshalb in der Zeitungsexpedition zu melden.

Twarkau, Rattiborischen Creißes den 22 Nov. 1781. Das Freyherrl. von Eichendorfische Wirthschaftsamt macht dem Publiko hierdurch bekannt, daß mit Allerhöchster Concession Einer Königl. Hochpreiß. Breslau. Kriegeß- und Domainen-Cammer 3000 Stück an der Oder gelegene Eichen zu Stabholz auf hiesiger Canzley öffentlich feilgebothen werden sollen, und daß Terminus licitationis auf den 23 April 1782. anberaumet worden.

Es sind im Jauerschen Fürstenthum, Hirschbergschen Creißes, zwey Adeliche Güther, Reichwalde und Pohlnisch-Hundorf, aus freyer Hand zu verkauffen; Kauflustige belieben sich dieserhalb in Reichwalde auf dem Herrschaftlichen Hofe zu melden, und daselbst das weitere zu vernehmen.

Das von dem verstorbenen Kaufmann Christian Mauve hinterlassene ansehnliche Weinlager, welches nicht allein aus den gewöhnlichen Sorten von Caors, Medoc, Frantz, Clairet, Picardon, Roussillon und Muscat, sondern auch feinen Weinen, als Mallaga, Madera, Carnarien-Sekt Ungarischen und Rheinweinen, desgleichen alten Frantzweinen von 120, 100, 80 und 70 Jahren ferner Frantzbrandtwein und Französischen Weineßig bestehet, nebst meistens neue große Fastagen von 10, 15 20, bis 25 Oxhoft groß, sollen in Termino den 25ten Februar 1782 Nachmittages um 2 Uhr und folgenden Tagen in des Erblassers Hause in der großen Oderstrasse allhier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkaufet werden, welches Liebhabern, besonders wegen der alten seltenen Weinen hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 14ten December 1781.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da zum freiwilligen Verkauf des Jacob Hannemannschen auf 8. Thlr. schl. 16 sgr. gerichtlich abgeschätzten Bauergutes in Seifersdorf Terminus peremtorius auf den 15. April a. c. anberaumt worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagtem Tage zu Abiegung ihres Gebots früh um 10 Uhr vor dem Königl. Schulen-Amte in Nimkau zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Königl. Schulen-Amt Nimkau, den 23. Januar 1782.

Stift Naumburg am Queiß den 10 Jan. 1782. Das Jungfräul. Fürstliche Stifts-Gerichtsamt füget hiermit öffentlich zu wissen daß in dem Vermögen des hiesigen bürgerlichen Schönfärbers Franz Riedels, bestehend in seinem den 7 Nov. 1780. pro 90 Rthl. erkauften vor dem sogenannten Queiß-Thore gelegenen Färbe-Hause, einer kupfernen Kiepe, einem kupfernen Keßel, beydes am Gewicht 18 Stein 18 Pfund, und auch einigen zum Färben gehörigen Utensilien, Concursus Creditorum per Decretum vom 2 Januar c. eröfnet, und Terminus liquidationis auf den 26 April 1782. anberaumet worden, dergestalt: daß alle und jede, welche an das Vermögen des hiesigen Schönfärbers Franz Riedels ex quocunque capite

An- und Ansprüche zu haben vermeynen, besagten Tages Früh um 9 Uhr in der hiesigen Stifts-Canzeley entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen allenfals noch vor dem Termine nach Anleitung der neuen Proceß-Ordnung §. 86. p. 2. Tit. 26. mit Beylegung ihrer Documenten, zur Vorbereitung des Interims-Curatoris Massæ anzuzeigen, in Termino selbst aber deren Richtigkeit nachzuweisen, und nachdem §. 115. No. 3. obiger neuen Prozeß-Ordnung zu liquidiren und zu justificiren haben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die, welche in Termino nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich wird der Gemeinschuldner Franz Riedel, dessen Aufenthalt dem Gerichtsamte nicht bekannt ist, auf den nemlichen Tag als den 26 März 1782. Früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Stifts-Gerichtsamte zu dem Ende in Person zu erscheinen vorgeladen, dem Curatore Massæ wegen seines Activ-Vermögen sowohl, als über die Ansprüche der Gläubiger Nachricht und resp. Auskunft zu geben. Hiernächst aber auch der offene Arrest hiermit verfüget, und allen denen welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, ernstlich angedeutet, dem Franz Riedel nicht das mindeste zu verabfolgen, sondern mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad Depositum des hiesigen Stifts-Gerichtsamtes bey Verlust ihres Pfandrechtes abzuliefern und nicht das mindeste davon zu verschweigen. Wornach sich zu achten.

---

Magistratus der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbilds Stadt Frankenstein, machet dem Publico bekannt, daß dem hiesigen bürgerlichen Handelsmanne, Michael Steiner unterm 16ten dieses gegen 7 oder 8 Uhr Abends, aus seinem Handlungs-Gewölbe vermuthlich durch die selbst eigne Fahrlosigkeit des Eigenthümers, weil derselbe auf die Wiederhabhaftwerdung des vor einigen Wochen verlohren gegangenen Schlüßels, von der in das Gewölbe führenden Stubenthüre, keine weitere Sorge getragen, und für die erforderliche Abänderung des Schloßes ganz ohnbesorgt geblieben, nachstehende Waaren, als: 2 seidene Mannsbinden, 9 Stück doppelseidne Tücher, a 1 Rthl. 6 Stück doppelseidne Tücher, a 34 sgr. 1 Stück braun und rose detto, a 26 sgr. 1 halb doppelseidnes detto, a 15 sgr. 5 Stück detto, a 16 sgr. 3 Stück detto, a 15 sgr. 6 Ellen Crisett, a 12 sgr. $12\frac{3}{4}$ Ellen detto, $20\frac{1}{2}$ Ellen detto, $17\frac{1}{2}$ Elle detto, $10\frac{1}{2}$ Elle detto, $15\frac{1}{2}$ Elle detto, $2\frac{1}{4}$ Elle detto, $2\frac{1}{2}$ Elle detto, 2 Ellen detto, $4\frac{1}{8}$ Ellen detto, $6\frac{1}{2}$ Elle Floret, a 10 sgr. $2\frac{3}{4}$ Ellen detto, $2\frac{1}{4}$ Elle detto, $5\frac{1}{2}$ Elle detto, $12\frac{1}{4}$ Elle Floret a 10 sg. $21\frac{1}{2}$ Elle wollener Damast, a 14 sgr. $18\frac{1}{2}$ Elle detto, $18\frac{3}{4}$ Ellen ponce wollener Damast, a 16 sgr. 23 Ellen Atlas, a 10 sgr. 16 Ellen detto, $18\frac{3}{4}$ Ellen detto, $10\frac{1}{2}$ Elle Damis, a 7 sgr. 5 Ellen detto, $14\frac{1}{2}$ Elle detto, 6 Ellen streifigten Camlot, a 7 sgr. 8 Ellen detto, 10 Ellen detto, $8\frac{3}{4}$ Ellen detto, 5 Ellen detto, $3\frac{3}{4}$ Ellen gestreiften Calmang, a 7 sgr. $7\frac{1}{4}$ Elle Marin, a 10 sgr. 50 Ellen Camlott, a 15 sgr. 2 Reste Porteurzeug, blau und weis, verschiedenes an baarem Gelde, dessen Quantität der Eigenthümer nicht genau bestimmen kan, diebischer weise entwendet worden, und requiriret dahero einen jeden in den Städten und auf dem Lande, besonders aber die Magisträte und Gerichts-Obrigkeiten eines jeden Orts, daß, wenn diese gestohlne Waaren über kurz oder lang, entweder im ganzen oder einzelne Stücke davon, von Leuten gegen welche der geringste Verdacht, daß sie zum Handel dergleichen Waaren nicht berechtigt seyn können, zum Verkauf gebracht werden sollten, den oder die Verkäufer sofort zur Legimation des Eigenthums anzuhalten, oder durch die Gerichte des Ortes anhalten zu lassen, und wenn sie solches zu bewerkstelligen nicht im Stande seyn sollten, den, oder dieselbe zu arretiren, die zum Verkauf gebrachte verdächtige Waaren in Beschlag zu nehmen, und uns zu weiterer Verfügung gegen alle zu erstattende Kosten schleunigste Anzeige zu machen. Frankenstein den 21. Januar 1782.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 14. Sonnabends den 2 Februar. 1782.

Einem hochzuverehrenden resp. Publiko wird in Ansehung der Redouten bekannt gemacht, daß künftigen 3ten und 10ten Februar die ersten Redouten, dann Mittwochs und Faschina Dienstag dergleichen werden gehalten werden.

Was die bestmöglichste Besetzung des Orchester vermag das verbinde ich für die hiemit angekündigten Sechs Fasten-Concerte, daß Erstere den 15 Februar Abends um 6 Uhr, auf allhiesigem großen Redoutensaal, und zwar wie bishero Freytags. Und so erbitte ich mir zuversichtlich, das was eigentlich mich in den Stand setzen kan etwas Vorzügliches zu leisten, nämlich ein gütiges und bis zum 12 Februar in meiner Wohnung auf der Ohlauer Gasse unterm Schwiebogen zu zeichnendes Abonnement, für den Chapeaux 1 Rthl. 12 Gr. und für die Dame 1 Rthl. Die Stellen sind übrigens auf dem Parterre 8 Gr. auf der ersten Gallerie 4 Gr. und auf der zwoten Gallerie 2 Gr. Alle Classen derjenigen, welche einen Sinn für das Schöne und Empfindsame haben, vermehrte sich verflossenen Jahres wenigstens so sichtbar schmeichelhaft vor mich, daß ich fast glauben will, diesmals ähnliche Veranstaltungen treffen zu dürfen. Verfehle ich des Ersatzes, so muß freylich das Bewußtseyn mich trösten, gethan zu haben, was an einer Seite starke Aufforderung der Edlern, und an der andern mein beharrliches Zutrauen zu dieser Hauptstadt, mir zur Pflicht machten. Breslau den 23 Jan. 1782.

Carl Clement, Musikdirector.

Ober-Baumgarten den 19 Nov. 1781. Das Adelich von Reibnitzsche Gerichtsamt citiret den seit 18 Monathen aus dem Herrschaftlichen Hofedienst heimlich entwichenen hiesigen Unterthan Hanns George Unger, dergestalt daß derselbe binnen einer Frist von 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 11 Februar a. f. vor hiesigen Gerichtsamte sich gestelle, von seiner Entweichung Rede und Antwort gebe, aussenbleibenden Falles aber gewärtig, daß sein weniges Vermögen, dem Ansuchen seiner hinterlassenen Mutter gemäß, der leztern werde verabfolget werden.

Magistratus zu Schömberg machet hierdurch bekannt, daß der hiesige Raths-Gasthof mit der Gerechtigkeit Wein, Bier, und Brandtwein zu schenken Brandtwein zu brennen zu Tractiren, nebst einer Wiese und 2 Scheffel Saat, von Trinitatis 1782. an bis dahin 1785. neuerdings auf 3 Jahre verpachtet werden soll; wozu Termini licitationis auf den 18 Dec. a. c. 15 Januar und 12 Februar 1782. præfigiret worden. Es haben sich also Pachtlustige an gedachten Tagen, und besonders im lezten Termino zu Rathhause einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und der Meistbiethende bis auf höhere Approbation die Adjudication zu gewärtigen. Schömberg den 16 Nov. 1781.

Von den Gerichten des v. Pannwitzschen Cuirassier Regiments wird der vor einigen Monaten verschollene Quartiermeister desselben, Johann Michael Bauhoffer, hiermit vorgeladen a dato binnen 12 Wochen und längstens in Termino peremtorio den 16 Februar 1782. zu erscheinen, von seinem Aussenbleiben Red und Antwort zu geben; im Nichterscheinungsfall hat derselbe ohnfehlbar zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und sein etwaniges Vermögen seinen bekannten Intestat-Erben zuerkannt werden wird. Wornach sich derselbe zu achten. Ohlau den 10 Nov. 1781.

Diejenigen welche an den Nachlaß des vor einigen Monaten verschollenen Qartiermeisters des v. Pannwitzschen Cuirassier-Regiments Joh. Michael Bauhoffer, ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiermit von den Gerichten des erwähnten Regiments ad liquidandum prætensa in Termino peremtorio den 16 Februar 1782. sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Ohlau den 10 Nov. 1781.

Jauer, den 16 Oct. 1781. Der von hier gebürtige Handschumacher Johann Gottlieb Eberhard Sätz, oder dessen eheliche Leibeserben, werden hierdurch vom Magistrat edictaliter citiret, innerhalb 9 Monathen, a Dato 8 Nov. a. c. auf den 8 August 1782. zu erscheinen, und sich zu der ihnen zugefallenen Erbschaft a 108 Rthl. zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieser Frist werden vor todt erkläret, und die Verlassenschaft an ihre Verwandte werde verabfolgt werden.

Commende Gröbnig, den 25 Nov. 1781. Von dem Hochgräfl. von Schafgotschischen Justitzamte allhier, werden alle diejenigen, welche an den in solvendo verstorbenen Bauer Johann Sk obeck in Dittmerau Forderungen zu haben glauben, ad liquidandum et justificandum auf den 4 Martii 1782. für das Gröbniger Amt dergestalt vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die sich meldende Creditores müssen aber ihre Forderungen ante Terminum ad Protocollum geben und die etwanigen Documente abschriftlich beyfügen.

Soppau Leobschützer Creißes den 2. December 1781. Das Justitzamt der deutschen Ordensgüther Soppau, und Ratsch cum Appertinentis macht bekannt, daß auf denen hiesigen Güthern ordentliche Hypothequen-Bücher angelegt werden sollen. Es haben daher alle diejenigen, welche an die freye, sowohl als unterthänige Grundstücke derer in denen Ordens-Güthern Soppau, Reitzendorf, Reissewitz, Schmeisdorf, Ratsch und Thröm, befindlichen Insassen, einige Real Ansprüche zu haben glauben, sich respectu, Soppau, Reissewitz, Reitzendorf und Schmeisdorf peremtorie den 18. März 1782 in dem hiesigen Amte in Ansehung Ratsch und Thröm hingegen den 21. März ejusd. anni im Orte Ratsch zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und solche durch Beibringung der Original-Uhrkunden zu justificiren. Wiedrigenfalls nur auf die erschienenen gesehen und die ausbleibend an ihren Vorzugs-Rechten præcludiret werden sollen.

Loslau den 23 Oct. 1781. Von Einer Hochgräflich von Reichenbachschen Landesamtsregierung der Freyen Minder-Standesherrschaft Loslau wird hierdurch dem Publiko kund und zu wissen gemacht, daß auf Ansuchen der Rudolph von Paczinskyschen Creditorum das in der Freyen Mindern Standesherrschaft Loslau und im Pleßner Creiße belegene Guth Zamislau, nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4153 Rthl. 25 sgr. von Einer Hochlöbl. Königl. Oberschlesischen Landschaft gewürdiget worden, und wovon die aufgenommene Taxe dieses Guthes in der hiesigen Landesamts-Regierungs-Canzeley auf Verlangen ad inspiciendum vorgelegt, oder in Abschrift ertheilt werden soll, a Dato binnen 6 Monathen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 25 April des 1782sten Jahres bey Hochgedachter Landesamtsregierung öffentlich subhastirt und feilgebothen werden soll. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Guth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 28 April 1782sten Jahres in der Landesamtsregierungs-Canzley zu gewöhnlicher Sessionszeit Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch zuläßige mit gerichtlicher Vollmacht versehene und instruirte Mandatarios sich einzufinden ihr Gebot zu thun, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und hierauf zu gewärtigen haben, daß das oben erwehnte Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen, und auf die nach Verlauf des lezten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.